

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 04.11.2025	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2025-159
-------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
Bauausschuss	30.10.2025	
Hauptausschuss	05.11.2025	
Stadtvertretung Wolgast	10.11.2025	

## Kommunaler Wärmeplan der Stadt Wolgast

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt den Kommunalen Wärmeplan der Stadt Wolgast gemäß des § 23 Abs. 3 Wärmeplanungsgesetz (WPG) als zuständige Stelle. Die Veröffentlichung selbst erfolgt auf der Homepage der Stadt Wolgast.

Die Regelungswirkung des Gebäudeenergiegesetztes (GEG) tritt nicht unmittelbar mit Beschluss des Kommunalen Wärmeplans im Sinne des Wärmeplanungsgesetztes in Kraft.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast	<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	
<b>Beschluss</b>	<b>Abstimmung</b>				
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja	Nein	Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## **Begründung:**

Die Stadt Wolgast wurde durch das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) zur Aufstellung eines Kommunalen Wärmeplanes verpflichtet. In den Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohner zum 01.01.2024 hat die Erstellung des Wärmeplans bis zum Ablauf des 30.06.2028 zu erfolgen. (Laut § 4 Abs. 2 – Pflicht zur Wärmeplanung, WPG)

Zur Erstellung des zur Beschlussfassung stehenden Wärmeplanes hat die Stadt Wolgast eine 100%-Förderung mit Bewilligungszeitraum bis 31.12.2025 in Anspruch genommen. Daher ist der Wärmeplan bereits jetzt erstellt und steht nunmehr zur Beschlussfassung. Gemäß des § 23 Abs. 3 WPG wird der Wärmeplan durch die zuständige Stelle beschlossen und anschließend im Internet veröffentlicht. Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten gemäß § 23 Abs. 4 WPG.

Es handelt sich bei dem Kommunalen Wärmeplan um ein strategisches und rechtlich unverbindliches Planungsinstrument, das einen Weg zur perspektivisch treibhausgasneutralen Wärmeversorgung aufzeigen soll.

Auf Grundlage der Wärmeplanung muss die jeweilige Kommune eine gesonderte Entscheidung zur Ausweisung von Wasserstoff- oder Wärmenetzgebieten vornehmen und diese veröffentlichen. Erst mit dieser veröffentlichten Entscheidung wird ein Monat danach die Verpflichtung zur Nutzung von 65 % Erneuerbaren Energien nach § 71 Abs. 8 GEG ausgelöst. Dies hat bis zum 30.06.2028 zu erfolgen laut WPG.

### **Hintergrund Kommunale Wärmeplanung (KWP):**

Bei dem Kommunalen Wärmeplan handelt es sich um ein strategisches Planungsinstrument mit dem Ziel der treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. Hierzu wurde eine Strategie und – Maßnahmenpapier entwickelt welches ausgehend von der aktuellen Ist-Situation der Wärmeversorgung in der Stadt Wolgast einen Weg beschreibt, wie eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 umgesetzt werden kann. Im Lichte dessen zeigt der kommunale Wärmeplan die derzeitige Situation der Wärmeversorgung, die Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort sowie verschiedene Szenarien zur perspektivischen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen und Abwärme auf. In enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort wurde daraus das klimaneutrale Zielszenario 2045, welches übermehrere Zwischenschritte (2030, 2035, 2040) erreicht werden soll, entwickelt. Das Zielszenario gilt es, über die Etablierung eines stetigen Monitoring- und Controllingprozesses zu evaluieren und kontinuierlich, unter Beachtung neuer Entwicklungen und sich verändernden Bedingungen anzupassen und fortzuschreiben.

Die KWP bietet der Stadt Wolgast die Chance, ihre Rolle als aktive Gestalterin einer zeitgemäßen Energiezukunft wahrzunehmen. Mit der Umsetzungsstrategie, basierend auf Verstetigung, Monitoring, Controlling und Kommunikation werden die strukturellen, personellen, finanziellen und partnerschaftlichen Grundlagen gelegt, um den vorliegenden Wärmeplan dauerhaft zu sichern und flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Die Wärmeplanung wird somit zu einem dynamischen, lernenden Prozess – eingebettet in kommunale Steuerungsstrukturen, getragen von starken Partnerschaften und orientiert an den Zielen einer wirtschaftlich tragfähigen, sicheren und treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis zum Zieljahr 2045.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erhielt die Stadt Wolgast eine 100%-Förderung aus dem Klima- und Transformationsfonds, Einzelplan 60, Kapitel 6092, Titel 68605, HHJ 2024. Der Bewilligungszeitraum endet mit dem 31.12.2025. Die Endabrechnung erfolgt bis Frühjahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag / <input type="checkbox"/> Aufwand	
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung / <input type="checkbox"/> Auszahlung	
Betrag im Jahr <b>2025</b> :		<b>Produkt. Konto</b>	
Betrag im Jahr <b>2026</b> :			
Betrag im Jahr <b>2027</b> :			
Betrag im Jahr <b>2028</b> :			

Verfasser: Dworatzek, Ann Kathrin

Sachbearbeiter: **Dworatzek, Ann Kathrin** (Stabsstelle), 17.10.2025  
Tel.: 03836/ 251-130, eMail: ann.dworatzek@wolgast.de

**Anlagen: Endbericht kWP Wolgast**